

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Frauenversammlungen gegen die Teuerung.

Die erschreckend zunehmende Teuerung bringt nun auch die Schweizerfrauen in Bewegung. Der Beschluß des nordostschweizerischen Milchrings, den Preis für die Konsummilch mit 1. November auf 27 Rp. zu erhöhen, hat unter den Winterthurer Arbeiterfrauen große Entrüstung wachgerufen. Zu vielen Hunderten erschienen sie an den in Winterthur und in allen Anhangsgemeinden veranstalteten Frauenversammlungen, um lebhaft zu protestieren gegen den beabsichtigten wucherischen Raubzug des Milch-Produzentenverbandes. Das unerhörtene Vorgehen der Frauen blieb nicht ohne Eindruck und Wirkung und hat der Milchring bereits zum Frieden eingelenkt.

Arbeiterfrauen und -Mädchen! Nun nicht länger gesäumt! Hinein in die Arbeiterinnenvereine! Hier ist der Ort, wo Ihr Gelegenheit findet zu gemeinsamer Aussprache über eure wirtschaftliche Lage! Hier ist der Ort, wo Ihr zur Abwehr gegen die Teuerung Mittel und Wege suchen, Maßnahmen ergreifen könnt zur wirksamen Vinderung der schier unerträglichen Lebensnot!

Arbeitschwester, die Du eine gute Haushälterin sein willst, melde Dich beim Schweizerischen Arbeitersekretariat, Kömerhof, Zürich, zur Führung eines Haushaltungsbuches. Einmal damit begonnen, wirst Du mit wachsendem Eifer und Interesse die täglichen Eintragungen machen und so die große Sache der Arbeitererschaft fördern helfen.

In der Welt herum.

Frauenversammlungen gegen die Teuerung in Oesterreich.

In einer ganzen Reihe von Städten fanden während der letzten Monate große Frauenversammlungen statt als Ausdruck der verzweifeltsten Stimmung, in welche die Lebensmittelteuerung die Arbeiterinnen überall versetzt.

In Linz waren es die Eisenbahnerfrauen, welche schon am 5. September in imposanter Versammlung bes-

ist ihnen gestattet, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Samstagen je bis abends 9 Uhr auszudehnen, unter folgenden Bedingungen:

- a) Auch an diesen Tagen darf die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 10 Stunden betragen;
- b) die Mittagspause darf nicht weniger als 1½ Stunden betragen und muß in die Mittagszeit fallen (§ 7, Absatz 2);
- c) der Lohn für Ueberzeitstunden muß mindestens um einen Viertel höher sein als der gewöhnliche Lohn (§ 12);
- d) die infolge Ausdehnung der Arbeitszeit abends entgangene Freistunde ist den Arbeiterinnen und Lehrtöchtern durch späteren Beginn der Arbeit am Morgen zu ersetzen;
- e) von dieser Bewilligung sind Lehrtöchter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgeschlos-

sene Lebensbedingungen forderten und am 24. September dieser Forderung noch größeren Ausdruck verliehen durch eine Demonstration, an der sich eine 20,000 Personen zählende Volksmenge beteiligte.

In Schönberg, Nordmähren erhoben sich die Textilarbeiterinnen auf das Gerücht der Milchverteuerung um 4 Heller (5 Rp.) pro Liter. Sie zogen am 26. September auf den Marktplatz, wo sie die Marktfrauen zwangen, die Waren zu den alten Preisen abzugeben. Mehr als 3000 Personen versammelten sich vor dem Rathaus, wo eine Deputation energische Maßnahmen gegen die Milchverteuerung vonseite der Stadtverwaltung verlangte. Erst als solche zugesichert wurden, gab sich die erregte Volksmenge zufrieden. Und die Folgewirkung: Früher bekam man 4 Pfaffen für 2 Heller, heute 10 usw.

In Brünn veranstalteten die freien politischen Frauenorganisationen zusammen mit den tschechischen Genossinnen eine eindrucksvolle und gut besuchte Frauenversammlung.

In Graz fanden sich beim strömenden Regen am Sonntag, den 1. Oktober, 15,000 Frauen und Männer zusammen und demonstrierten gegen die unsinnige Lebensmittelteuerung. Auf den Ruf der spalierbildenden Bürgerschaft: „Die Frauen sollten lieber heimgehen und kochen“, erfolgte die schlagfertige Antwort aus den Kehlen der Vielgeplagten und Notleidenden: „Wir haben nichts mehr zum kochen.“

Arbeiterinnenschaft.

Das Gesetz des Verbotes der Frauennachtarbeit gelangt nun auch in Belgien zur Durchführung. Es umfaßt alle Betriebe, die mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigen. Die Arbeitsruhe ist in die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verlegt und hat ununterbrochen 11 Stunden anzudauern. Außerdem wird die Regierung ermächtigt, in Saisonindustrien nur für 60 Tage im Jahr eine Verkürzung der Ruhezeit um 1 Stunde zu bewilligen.

Dienstbotenfrage.

Der finnische Verband der Hausangestellten hielt seinen 6. Kongress in Wiborg ab. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung war die Regelung der Arbeit der Hausangestellten. Angesichts der Schwierigkeiten, die

sen, und es dürfen Arbeiterinnen über 18 Jahre nur mit ihrer Zustimmung länger als bis abends 8 Uhr beschäftigt werden (§ 12 des Gesetzes).

2. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und Lehrtöchter an Samstagen je bis 8 Uhr abends dauern, immerhin in der Meinung, daß an diesen Tagen die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 9 Stunden (§ 7) betragen soll.

Alle Damenfrisiergeschäfte in Zürich, welche von dieser Ausnahmegewilligung Gebrauch machen wollen, sind gehalten, eine Arbeitsordnung aufzustellen und sie der Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung vorzulegen. Aus dieser Arbeitsordnung muß genau ersichtlich sein, wann die tägliche und wann die Samstagarbeit beginnt.

Arbeit im Haushalt gleich derjenigen in der Industrie zu regeln, während jedoch ganz willkürliche Arbeitsbedingungen zu unerträglichen Zuständen führen, empfahl der Kongress allen Mitgliedern des Verbandes, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen und arbeitete das Schema eines solchen Vertrages aus. Der Arbeitstag soll danach nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. Innerhalb dieser Grenzen ist eine normale Arbeitszeit von zehn Stunden festzusetzen. Jede Arbeit nach 9 Uhr abends gilt als Nachtarbeit und soll besonders vergütet werden, nicht unter 25 Pfg. pro Stunde. Der Donnerstagnachmittag ist von 4 Uhr ab den Angestellten freizugeben, desgleichen der Sonntagnachmittag. Bei zwei und mehr Dienstboten soll die Sonntagsarbeit so geregelt werden, daß die Angestellten außer dem freien Nachmittage abwechselnd alle vierzehn Tage den ganzen Sonntag frei haben. Ebenso soll der Nachmittage des 1. Mai den Angestellten gehören, wie auch die Nachmittage der Wahltage. Hausangestellte, die mindestens sechs Monate bei einer Familie im Dienste stehen, sollen im Sommer vierzehn Tage Ferien erhalten bei vollem Lohn und täglich 1 Mk. Kostgeld, wenn freie Kost gewährt wurde. Die Hausangestellten haben Anspruch auf gesundheitliche, für beide Geschlechter getrennte Wohnräume, desgleichen auf gute, reichliche Kost. Von Dienenden wie Herrschaften soll eine Kündigungsfrist von vierzehn Tagen eingehalten werden.

Opfer des Protestes gegen den Krieg.

In der Nähe Parmas wurden am 28. September 2 Genossinnen und ein Landarbeiter von der Polizei erschossen, als sich die gegen den Krieg mit der Türkei demonstrierenden Arbeiter vor die Lokomotive stellten, um ihre Ausfahrt zu verhindern. Die eine der beiden toten Frauen war die 31jährige Genossin Mondelli, die Sekretärin der Landarbeitergewerkschaft, die andere noch eine ganz junge, erst 21jährige Genossin, die baldigen Mutterfreuden entgegenging.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Bern.

(Korr.) Die Sitzung vom 11. Oktober war ziemlich gut besucht. Es konnten wieder zwei Mitglieder aufgenommen werden. Viel zu reden gab das Protokoll: „Namensänderung unseres Vereins. Der nun bald $\frac{1}{4}$ Jahrhundert alte Verein wurde neu getauft und nennt sich fortan: Sozialdemokratischer Frauenverein Bern. Damit soll auch äußerlich kund gegeben werden, daß wir Frauen nicht länger zurückbleiben, sondern daß wir uns frei und offen zu denen bekennen wollen, die in erster Linie für unsere Forderungen und für unser Recht eintreten, nämlich zur Sozialdemokratie. In der Kühlwylkommission wurde unser zurückgetretenes Mitglied durch die Genossin E. Pestoni ersetzt.

Wir hoffen, daß unser Vorschlag von der zuständigen Behörde berücksichtigt werde.

Für einen der nächsten Sonntage ist für unsere Mitglieder ein Spaziergang nach der Nordstation-Bümpfuz, verbunden mit einem Kaffeetrinken in Aussicht genommen. Nicht nur den Genossen ist es erlaubt, sich hin und wieder gütlich zu tun, sondern auch uns Genossinnen, die wir mithelfen müssen, des Lebens Kummer und Sorgen zu tragen; so mag uns vergönnt sein, beim so lieben „Kaffetaßli“ für einige Stunden gemüthlich und in froher Stimmung beisammen zu sein. Mitkommen dürfen die Genossen ja natürlich auch, wenn — ja wenn . . .!

Für den kommenden Winter ist außerdem ein Familienabend, verbunden mit dem 25jährigen Vereinsjubiläum geplant. Es soll dies Ereignis in würdiger Weise gefeiert werden.

Daß wir aber auch für die ernste Tagesarbeit uns rüsten, zeigt der Beschluß, mit dem nächsten Monat eine recht intensive Agitation unter den Frauen und Töchtern zu entfalten. Wir hoffen auf diese Weise weitere Proletarierinnen für die Organisation zu gewinnen und das Klassenbewußtsein unter den weiblichen Varias weiter zu verbreiten. Das mächtige Anwachsen der sozialdemokratischen Männerorganisationen und die damit verbundene Zunahme an Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse weist uns den Weg, den wir zu gehen haben. Schulter an Schulter wollen wir mit unseren Männern kämpfen und uns nicht absondern in tatenlosen Schwatzklubs, wie das nicht selten die bürgerlichen Damen tun.

Darum auf, Arbeiterfrauen und Töchter Berns! Schließt euch der Arbeiterinnenorganisation an! Trete ein in den sozialdemokratischen Frauenverein!

Luisje Münch.

Vierteljahresbericht des Arbeiterinnensekretariates.

Juli bis Ende September 1911.

Auf das 3. Quartal 1911 entfallen 22 Agitations- und andere Referate, die in der Hauptsache der Frauenaufklärung galten. Die Zahl der mitgemachten Sitzungen und besuchten weiteren Versammlungen beträgt 26.

Die Sekretärin nimmt nunmehr regelmäßig jeden Monat an den beratenden Tagesitzungen des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes teil, wodurch ihr der direkte Einblick in die organische Weiterentwicklung der einzelnen Gewerkschaftsverbände ermöglicht wird.

Der engere Kontakt mit dem Schneider- und Schneiderinnenverband führte zu einer Reihe von Maßnahmen, deren einzelne, die Frauenagitation betreffend, am Delegiertentag der Schneider in Marau, 13. und 14. August, die volle Zustimmung der Genossen fanden.

Das wirksamste Arbeitsfeld bleibt indessen für die Sekretärin der Textilarbeiterverband. Hier hat die